



## BDSG (neu)

### Teil 3 - Bestimmungen für Verarbeitungen zu Zwecken gemäß Artikel 1 Absatz 1 der Richtlinie (EU) 2016/680

#### Kapitel 4 - Pflichten der Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter

- § 62 - Auftragsverarbeitung
- § 63 - Gemeinsam Verantwortliche
- § 64 - Anforderungen an die Sicherheit der Datenverarbeitung
- § 65 - Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die oder den Bundesbeauftragten
- § 66 - Benachrichtigung betroffener Personen bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten
- § 67 - Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung
- § 68 - Zusammenarbeit mit der oder dem Bundesbeauftragten
- § 69 - Anhörung der oder des Bundesbeauftragten
- § 70 - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
- § 71 - Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen
- § 72 - Unterscheidung zwischen verschiedenen Kategorien betroffener Personen
- § 73 - Unterscheidung zwischen Tatsachen und persönlichen Einschätzungen
- § 74 - Verfahren bei Übermittlungen
- § 75 - Berichtigung und Löschung personenbezogener Daten sowie Einschränkung der Verarbeitung
- § 76 - Protokollierung
- § 77 - Vertrauliche Meldung von Verstößen

Nutzungshinweis: Auf dieses vorliegende Schulungs- oder Beratungsdokument (ggf.) erlangt der Mandant vertragsgemäß ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine hierüber hinausgehende, nicht zuvor durch **datenschutz-maximum** bewilligte Nutzung ist verboten und wird urheberrechtlich verfolgt.